



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

# Informationsveranstaltung zum 3. Aufrufverfahren ESF+-Förderperiode 2021-2027 in Rheinland-Pfalz

21.07.2022



# INHALTE

---

1. Begrüßung
2. ESF+-Programm 2021-2027  
(Stand Entwurf Mai 2022)
  - Gebietskategorien und Interventionssätze
  - Spezifische Ziele
  - Output- und Ergebnisindikatoren
3. Förderansätze für ESF+ Projekte



# INHALTE

---

4. Aufruf 2023-1 (ESF+ Projekte ab 1.1.2023)
5. Information und Kommunikation 2021-2027
6. Hinweise aus der Antrags- und Berichtsprüfung
7. EU-Charta der Menschenrechte und UN-Konvention Rechte behinderter Menschen
8. Datenerhebung zu den wirtschaftlichen Eigentümer der Begünstigten -  
Transparenzregister

# BUDGET UND INTERVENTIONSSÄTZE



Regionenkategorie	ESF+-Mittel	Interventionssatz	Gesamtvolumen des Programms
Übergangsregion Trier	31.263.492,00 €	60 Prozent	52.105.820,00 €
Stärker Entwickelte Regionen	89.317.810,00 €	40 Prozent	223.294.525,00 €
Rheinland-Pfalz gesamt	120.581.302,00 €	43,78 Prozent	275.400.345,00 €



# SPEZIFISCHE ZIELE / ZUORDNUNG FÖRDERANSÄTZE

Spezifisches Ziel	Weitergeführte /weiterentwickelte Förderansätze	Neue Förderansätze
(ESO 4.6) – „Allgemeine und berufliche Bildung“	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Mentoring-Mint</b></li><li>• <b>Mathe-Mint+</b></li><li>• Jobfux</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>JobAction</b></li><li>• <b>JBA+</b></li></ul>
(ESO 4.7) – „Lebenslanges Lernen“	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Reduzierung des Analphabetismus</b></li><li>• <b>Beratungsstellen Neue Chancen+</b></li><li>• <b>Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen</b></li><li>• <b>Ausbau berufsbegleitender Studienangebote</b></li><li>• QualiScheck</li><li>• Betriebliche Weiterbildung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifikation mit Zukunft</b></li><li>• <b>Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe</b></li><li>• <b>Unterstützung von Transformationsprozessen</b></li></ul>
(ESO 4.8) - „Aktive Inklusion“	<ul style="list-style-type: none"><li>• Perspektiven eröffnen Plus</li><li>• Bedarfsgemeinschaftscoaching</li><li>• Frauen aktiv in die Zukunft</li></ul>	



# OUTPUTINDIKATOREN

Spezifisches Ziel	Outputindikator	Zielwert stärker entwickelte Regionen	Zielwert Übergangsregionen
(ESO 4.6) – „Allgemeine und berufliche Bildung“	Unter-30-Jährige	24.900	2.450
	Anzahl der eingerichteten regionalen Koordinierungsstellen (JBA+)	16	4
(ESO 4.7) – „Lebenslanges Lernen“	Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, Arbeitslose	22.200	7.600
	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	14	3
(ESO 4.8) - „Aktive Inklusion“	Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)	20.200	4.800



# ERGEBNISINDIKATOREN

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Einheit	Zielwert
(ESO 4.6) – „Allgemeine und berufliche Bildung“	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Anzahl	1.935 SER 495 ÜR
	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	Anteil	90%
	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	Anteil	65%
	Junge Menschen, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden	Anzahl	2.125 SER 525 ÜR
(ESO 5.7) – „Lebenslanges Lernen“	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Anteil	90%
	Berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	Anzahl	11 SER 4 ÜR
(ESO 5.8) - „Aktive Inklusion“	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	Anteil	65%



# FÖRDERANSÄTZE

---

Alle Rahmenbedingungen für die Förderansätze des Aufrufs 2023-1 für Projekte ab 1.1.2023 werden **mit dem Aufruf** in ihrer aktuellen Fassung veröffentlicht.

Achtung: es ergeben sich kleinere Anpassungen zu den bislang bekannten Rahmenbedingungen:

- in den Förderansätzen JBA+ und Jobaction beim Alter der Zielgruppe
- die Pauschale bei Alphabetisierung wird auf 48 Euro erhöht



# FÖRDERANSÄTZE

---

## Mentoring MINT

- Ziele: Förderung der digitalen und MINT-Kompetenzen von Schülerinnen, Interesse an MINT-Studiengängen und –Berufen bei jungen Frauen wecken, Sensibilisierung für ökolog. Nachhaltigkeit
- Zielgruppe: Schülerinnen ab 5. Klasse, MINT-Studentinnen
- Projektinhalte: Mentorinnen-Einsatz in den Bereichen Studium und Ausbildung mit besonderem Fokus auf digitale Kompetenz und ökologische Nachhaltigkeit
- Erfassung der Teilnehmenden-Daten im TRS
- Schwerpunktsetzung in den Bereichen Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit
- Projektpersonal nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 25%



# FÖRDERANSÄTZE

---

## Mentoring MINT

### Fragen der Projektträger:

- Können während der laufenden ESF+ Förderperiode im Rahmen der bestehenden Förderansätze neue Projekte bzw. Standorte beantragt werden? Konkreter Fall neue RPTU - Rheinland-Pfälzische Technische Universität mit den Standorten Kaiserslautern und Landau.
- Der überwiegende Teil der Teilnehmerinnen des Projekts ist unter 12 Jahre alt. Eine Zählung durch das TRS findet erst ab 12 Jahren statt. Anders als zuvor vereinbart, können nun diese Teilnehmerinnen nicht zu den Zielzahlen gezählt werden. Wird die Zählweise im kommenden Jahr angepasst auf unter 12 Jahre oder ist das TRS für das Ada-Lovelace-Projekt, wie in der vorherigen Förderperiode, nicht mehr Bestandteil der Berichterstattung?



# FÖRDERANSÄTZE

---

## Mathe MINT+

- Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler aller Schularten an allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II (ohne Förderschulen)
- Ziel: berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern durch Beschäftigung mit praxisrelevanten mathematischen Fragestellungen und Modellierungen sowie Vernetzung und Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Instituten, Arbeitgebern und Unternehmen in der Region
- Projektinhalte: Modellierungstage, Modellierungswochen, Individualförderung, Zertifizierungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Ergebnissicherung und Transfer
- Art der Förderung: Projektpersonal nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 36%



# FÖRDERANSÄTZE

## JBA+

- Ziel: Optimierung der rechtskreis- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf
- Projektträger sind Kommunen
- Ein Projekt mit zwei Projektsäulen:
  - a) **Regionale Koordinierungsstelle** für Koppelung der Akteure im Tagesgeschäft + Entwicklung bedarfsgerechter Strukturen, 7 mögliche Tätigkeitsfelder in RB benannt
  - b) **Aufsuchende Arbeit** zur Heranführung junger Menschen mit Unterstützungsbedarf bis 25 Jahre
- 2 VZÄ nach Realkostenprinzip + Restkostenpauschale 25%
- Anteilfinanzierung ESF+ mit 60% (ÜR) bzw. 40% (SER), Anteilfinanzierung (Zuwendung) der JC mit 50% möglich  
Ausfinanzierung durch z.B. Eigenmittel in SER mit 10% erforderlich



# FÖRDERANSÄTZE

---

## JBA+

- Bei einer Kofinanzierung durch das JC sind die Aufgaben der Projektsäule II durch eine Weiterleitung der Zuwendungsmittel durch die Kommune an einen AZAV-zertifizierten Träger sicherzustellen (keine Ausschreibung erforderlich)
- Verfahrensvorschlag bei Finanzierung (Zuwendungen) durch ESF+ und Jobcenter: Antrags- und Zwischenverwendungsnachweisprüfung erfolgt durch die zwischengeschaltete Stelle im LSJV und wird in der Bescheidung durch das JC aufgegriffen



# FÖRDERANSÄTZE

---

## JBA+

### Fragen der Projektträger:

- Müssen die Kommunen bei der Interessensbekundung und Beantragung JBA+ erneut eine Akkreditierung abgeben?



# FÖRDERANSÄTZE

## JobAction

- Zielgruppe: junge Menschen unter 25 Jahre mit multiplen Problemlagen, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden und zwei Vermittlungshemmnisse aufweisen
- Ziel: Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit durch Aktivierung und Motivierung im niedrigschwelligen Zugang
- Fokus auf Motivations- und Projektarbeit (z.B. Sport, Handwerk, Kultur, Umwelt, Medien)
- Verpflichtende Situationsanalyse/Förderplanung (Daten sind im EDV-Begleitsystem zu erfassen, vgl. z.B. FA Bedarfsgemeinschaftscoaching)
- Personalausstattung: 2,5 VZÄ bezogen auf 15 Plätze (inkl. Honorarkräfte für Personalbedarf in geringen/nicht ständigen Umfang), mind. 1 VZÄ muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft besetzt werden
- Finanzierung: Gesamtkosten  $\leq 200.000$  Euro = individuelle, einzelfallbezogene Restkostenpauschale; Gesamtkosten  $> 200.000$  Euro = Realkostenprinzip



# FÖRDERANSÄTZE

---

## Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

- Ziele: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. Reintegration in das duale Ausbildungssystem
- Zielgruppe: Jugendliche in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung mit schwerwiegenden Problemen im Betrieb (auch wirtschaftliche Schwierigkeiten des Betriebes), in der BBS oder im sozialen Umfeld
- Projekt ist Ansprechpartner für Ausbilder/innen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte
- Inhalte: Früherkennung, Prävention, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Beratungs- und Betreuungsangebote, Konflikt- und Krisenintervention, Case-Management, Koordinierung der erforderlichen Hilfen
- Projektpersonal nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 21%



# FÖRDERANSÄTZE

## Unterstützung von Transformationsprozessen

- Zielgruppe: Erwerbstätige
- Ziel: Die Projekte sollen die durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse begleiten und durch Qualifizierung dazu beitragen, die **Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen**
- Handlungsfelder (insbesondere): Kompetenzerhalt und –entwicklung, Arbeitsorganisation und Führung, Gesunderhaltung am Arbeitsplatz, Künstliche Intelligenz, Nachhaltiges Arbeiten
- Qualifizierungsformate: Informations- oder Fachveranstaltungen, Branchen – bzw. regionsspezifische Formate, Formate in Kleingruppen
- Art der Förderung: Projektpersonal nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 29%



# FÖRDERANSÄTZE

## Beratungsstellen Neue Chancen +

- Zielgruppe: Frauen der „stillen Reserve“, Erwerbstätige unabhängig ihres Beschäftigungsumfangs, die sich beruflich weiterentwickeln möchten,
- Ziele: Individuelle und ganzheitliche Beratung, Motivierung und Förderung der Zielgruppe im Hinblick auf den beruflichen (Wieder-)Einstieg bzw. berufliche Weiterentwicklung
- Projektinhalte: Ganzheitliche Klärung der individuellen Situation, Beratung, Unterstützung und Begleitung zur beruflichen (Neu-)Orientierung, Aufzeigen von Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen, Informationen zum Arbeitsmarkt und zu familienstützenden Leistungen und Einrichtungen
- 1,5 VZÄ nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 36 Prozent



# FÖRDERANSÄTZE

---

## Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe

- Zielgruppe: Auszubildende in der Krankenpflegehilfe mit einem besonderen Unterstützungsbedarf sowie Schülerinnen und Schüler von Abgangsklassen
- Ziel: Nachwuchsgewinnung für die Krankenpflegehilfe und Reduzierung der Abbrecherquote in der Krankenpflegehilfeausbildung
- Projektinhalte: Werbung für die Ausbildung in Schulen im Rahmen der Berufsorientierung, Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten KPH-Schulen, Stütz- und Förderunterricht während der Ausbildung, sozialpädagogisches Coaching, Zusammenarbeit der Akteure (Projektträger, Schulen, KPH-Schulen, Praxisstellen im Krankenhaus)
- Kooperation mit jeweils zwei KPH-Schulen, Letter of intent erforderlich
- Projektstart 1. April
- 2 x 0,5 VZÄ nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 21%



# FÖRDERANSÄTZE

---

## Reduzierung des Analphabetismus

- Ziele: Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung, Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie weiterer Grundbildungskennntnisse.
- Zielgruppe: erwerbstätige, nichterwerbstätige oder arbeitslose Personen mit einer Lese- und Schreibschwäche
- Projektinhalte: Kurssystem mit Fachunterricht, Situationsanalyse, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung im Hinblick auf Lernmotivation und Teilnahmekontinuität
- Aktuelle Anpassung der Qualifizierungsanforderungen für die Kursleitung
- Förderung: Pauschalsätze pro Leistungseinheit (48 Euro)



# FÖRDERANSÄTZE

---

## Reduzierung des Analphabetismus

### Fragen der Projektträger:

- Wird es auch 2023 möglich sein, Alphabetisierungskurse als reine online- oder hybrid-Kurse anzubieten?



# FÖRDERANSÄTZE

## Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge (NUR ÜR)

- Ziele: Entwicklung und Umsetzung berufsbegleitender Studienangebote sowie von Anerkennungsverfahren oder Unterstützungsangeboten und die Überarbeitung von berufsbegleitenden Studiengängen und Modulen mit dem Ziel, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu fördern
- Zielgruppe: Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder mehrjähriger Berufserfahrung;
- Antragsberechtigt sind Hochschulen in Rheinland-Pfalz
- Projektinhalte: Entwicklung von Anerkennungsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Bildungsträgern der beruflichen Bildung, Entwicklung von Unterstützungsangeboten für beruflich qualifizierte Personen in der Studieneingangsphase, Entwicklung und dauerhafte Umsetzung neuer berufsbegleitender Studienangebote
- Personal nach Realkostenprinzip, Restkostenpauschale 20 %



# FÖRDERANSÄTZE

## Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft

### 1. Qualifizierung im Bereich "Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung"

- Ziele: Qualifizierung für einen kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung
- Zielgruppe: Personen über 18 Jahren, die im kultursensiblen Unterricht oder zur „Qualifizierung zur Sprachmittler/in“ als Sprachpatin/Sprachpate tätig werden möchten. Die Qualifizierung steht auch Lehrkräften aus anderen Bereichen der Erwachsenenbildung offen.
- Projektinhalte: modularer Kurs mit 36 UE

### 2. Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler

- Ziele: Qualifizierung mehrsprachige Personen für eine Tätigkeit als Sprachmittler/in



# FÖRDERANSÄTZE

## Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft

- Zielgruppe: Personen über 18 Jahre mit sehr guten Sprachkompetenzen (möglichst Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mindestens jedoch B2) sowie in einer wenig gängigen Herkunftssprache (z. B. Arabisch, Farsi oder Tigrinya)
- Projektinhalte: modularer Kurs 180 UE
- Beide Qualifikationsschwerpunkte sind jeweils in einem Projekt umzusetzen
- Gesamtkosten  $\leq$  200.000 Euro = individuelle einzelfallbezogene Restkostenpauschale, Gesamtkosten über 200.000 Euro = Realkostenprinzip



# AUFRUF 2023-1

---

- Veröffentlichung am 25. Juli 2022
- Anmeldefrist 19. August 2022
- Rückmeldung an die Begünstigten ab 6.10.2022
- Projektstart zwischen 1.1.2023 und 30.6.2023
- Antrags- und Berichtsprüfung über EurekaRLP Plus 2021-2027
- Neue Projektträger: Erstberatung durch ESF-Beratungsstelle
- Akkreditierung möglichst frühzeitig beantragen
- Neu: Wirtschaftliche Eigentümer/Berechtigte sind zu erfassen, Nachweis über Auszug aus dem Transparenzregister (bei Antrag)
- Neu: Erklärung zur Wahrung der EU-Grundrechtecharte und UN-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen (bei Antrag)



# ERHEBUNG UND PRÜFUNG DATEN ZU WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

- Sofern Begünstigte über wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des § 3 Geldwäschegesetz (GwG) verfügen, sind diese gemäß Art. 69 Abs. 2 i. V. m. Anhang XVII VO (EU) 2021/1060 im EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus 2021-2027 (Begünstigtenakte) auf der Ebene der natürlichen Personen zu erfassen
- Seit 1.8.2021 müssen juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften ihre wirtschaftlich Berechtigten ermitteln und dem Transparenzregister melden. Unterliegt ein Begünstigter der Verpflichtung nach § 20 GwG zur Eintragung in das Transparenzregister, dann ist zu Prüf- und Dokumentationszwecken mit der Antragstellung der Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen (Achtung: dies ist Fördervoraussetzung!)
- Übergangsfristen nach § 59 Abs. 8 GwG, z.B. für Vereine, enden spätestens zum 31.12.2022
- Die Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten gilt auch im Fall der Weiterleitung von Zuwendungsmittel für die Endbegünstigten

# CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EU ÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE

- Achtung der EU-Grundrechtecharta ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die gesamte Umsetzung des ESF+-Programms (Art. 15 VO i. V. m. Anhang III (EU) 2021/1057) und für alle Beteiligten Verpflichtung im jeweiligen Aufgabenbereich
- EU-Grundrechtecharta ist bei der Auswahl und Durchführung der ESF+-Projekte verbindlich (Art. 8 Absatz 1 VO (EU) 2021/1057)
- Erklärung der Begünstigten (Projektträger) zur Beachtung ist Fördervoraussetzung und bei Antragstellung vorzulegen (ein entsprechender Vordruck wird mit dem Aufruf 2023-1 veröffentlicht)
- Weitere Infos und Hinweise zur eingerichteten Beschwerdestelle bei der ESF-Verwaltungsbehörde: <https://esf.rlp.de/charta-der-grundrechte-der-eu>

# INFORMATION UND KOMMUNIKATION



- Neue Anforderungen an Information und Kommunikation in der FP 2021-2027 für den ESF+
- Neuer Leitfaden Information und Kommunikation
- Verwendung neuer Logos
- Werbemittel, Eindruckplakate
- Aktualisierung des Curriculums „Europa und ich“
- Neu: Verpflichtende Weitergabe von Informations- und Sichtbarkeitsmaterial auf Ersuchen der Kommission
- Neu: verpflichtende Sanktionen bei Verstößen gegen Informations- und Kommunikationspflichten
- Aktualisierung der Webseite [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de)

# HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG



- Neuerungen des rechtlichen Rahmens beachten (Aufruf, Rahmenbedingungen, Förderfähigkeitsregeln etc.)
- Zeitliche Relevanz (Begünstigtenakte frühzeitig zur Prüfung übermitteln. Erst danach kann Antrag eingereicht und Antragsfrist gewahrt werden)
- Nachträgliche Änderungen zur Projektanmeldung sind direkt bei Antragsübermittlung kenntlich zu machen und zu erläutern
- Erstellung des Konzepts
  - Ca. 10-12 Seiten
  - Orientierung an neuen Rechts- u. Rahmenbedingungen
  - Für Folgeprojekte: Immer an der finalen Version des Vorgängerprojekts orientieren (Vermeidung von Wiederholungsfehlern)

# HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG



- Vollständigkeit des Antrags
  - Flyer
  - Eindruckplakat
  - TN-Zertifikat
  - Erklärung Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit
  - Vollmachten
  - Personalunterlagen
  - Ggfs. Mietunterlagen (Mietvertrag, Grundriss)
  - Ggfs. Vergabeunterlagen (Abschreibung, Leasing)
  - Ggfs. Verteilerschlüssel
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Publizität und Sichtbarkeit der ESF+ Förderung

# HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

## PERSONALKOSTEN



- Stellenpläne
  - Gebündelt nach Funktionen der Mitarbeitenden (MA)
  - Gleiche Reihenfolge wie in der Kalkulationshilfe in Eureka+
  - Getrennte Stellenpläne für MA mit unterschiedlichen Wochenstunden (z.B. 39 und 40 Wochenstunden)

<b>Stellenplan</b> gem. Ziff. 5.1.1.5 FFR				0,75	39	39			
	Projekttitel:	Alles wird gut!							
	Projektlaufzeit:	01.01.2022	bis	31.12.2022			12 Monate		
	Projektnummer (sofern bereits bekannt):								
Antragsposition	Personal (Name, Vorname)	Funktion	Entgeltgruppe gemäß TV-L bzw. TVöD und Stufe	Einstellungsdatum	Einsatzzeitraum		Monate	Stunden im Projekt (h pro Woche)	vertragliche Arbeitszeit (h pro Woche)
					von	bis			
1	Mustermann, Max	Soz.-päd. Betreuung	S 15/5	05.08.1998	01.01.2022	30.06.2022	6,00	19,50	39,00
1	Musterfrau, Mila	Soz.-päd. Betreuung	S 15/1	01.07.2020	01.07.2022	31.12.2022	6,00	19,50	39,00
2	Europa, Erika	Lehrer/-in	E 11/3	01.01.2017	01.01.2022	31.12.2022	12,00	9,75	19,50

# HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

## PERSONALKOSTEN

---



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

- Aktuelle Muster auf der ESF-Homepage verwenden (z.B. Stellenplan, Stellenbeschreibung)
- Vollständigkeit der Unterlagen bei Erstübermittlung Antrag
- Frühzeitige Mitteilung und Vorlage der Unterlagen bei anstehendem Personalwechsel

# HINWEISE AUS DER BERICHTSPRÜFUNG



- Sachbericht



Konkrete Anforderung der Ziffern 5.1 – 6 beachten  
Achtung: Diese wurden teilweise in der neuen FP neu definiert bzw. spezifiziert

- Wiederholungen vermeiden; Quartale differenzieren
  - Hervorheben von Überschriften/Schlagwörtern
  - Keine Verschriftlichung des TRS zur Zielgruppe bei Ziffer 5.3 erwünscht
  - Plausibilität, Datenqualität & Nachvollziehbarkeit
  - Neue Maske zur Darstellung der Sachberichte ab dem 2. Quartalsbericht
- Neue Darstellung der Erfassung der Verbleibsdaten im TRS und Wegfall der Abbruchgründe

# HINWEISE AUS DER BERICHTSPRÜFUNG



- Neue technische Möglichkeit zur Erfassung von Wiedereintritten von Teilnehmenden
- DokuHP: Möglichkeit eines zusätzlichen Zeitpunkts (ZP1, ZP2, ZP3, ZP4 (neu) und ZP Austritt)
- Dadurch waren neue Statuswerte erforderlich (neue Zahlen- und Buchstabencodierung, dabei steht V=Verbleib erfasst und W=Wiedereintritt)
- Verwaltungskostenpauschale/Restkostenpauschale wird nicht mehr mittels Beleg erfasst, sondern automatisch durch das EDV-Begleitsystem ermittelt und ausgewiesen.



# SCHRIFTLICHE FRAGEN

---

- Besteht die Möglichkeit React-EU-Projekte um einen kleinen Zeitraum (maximal 6 Monate) zu verlängern?
- Werden neue BG-Coaching-Projekte zum 01.06.2023 im Rahmen eines weiteren Aufrufverfahrens möglich sein?
- Besteht die Möglichkeit der Förderung einer Beratungsstelle „Niederschwelliges Angebot zur Finanz- und Schuldenberatung für junge Erwachsene“?
- Wie sollen Träger die Energiekosten und den nicht planbaren Mietanstieg für künftige Projekt - Anmeldungen kalkulieren? Die Belege der Vorjahre können nicht mehr als Grundlage verwandt werden. Gibt es konkrete Lösungsvorschläge des ESF? Gleiches gilt für die Auszahlung von Energiepauschalen, die die Unternehmer an ihre Mitarbeiter auszahlen sollen. (Vorgabe der Bundesregierung)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT